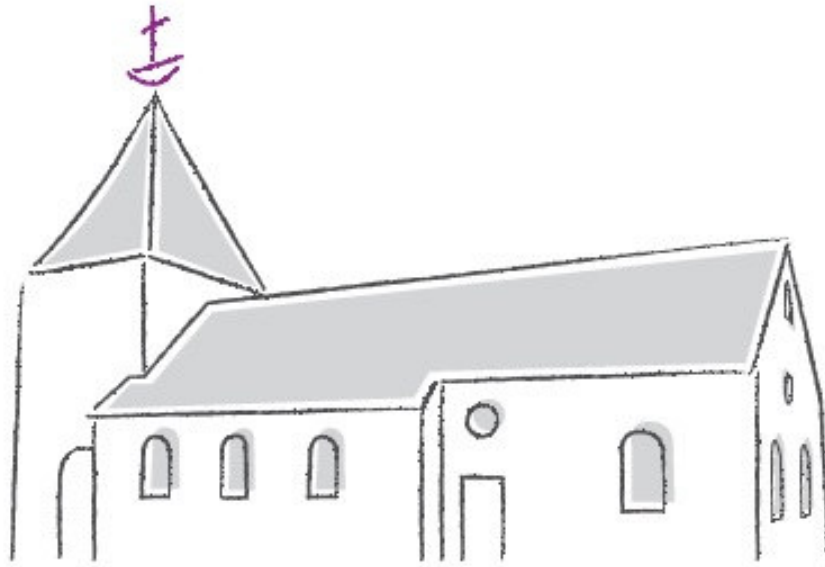


Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen



**Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde
Bremen-Seehausen**



Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde
Bremen-Seehausen

herausgegeben von der Gemeindevertretung

03.07.2020 (Aktuelle Auflage)

Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen

I. Grabstellengebühren

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Sarggrabstelle (25 Jahre) | |
| a) Grabstelle (1 Platz) | 800 € |
| b) Grabstelle (2 Plätze) | 1.200 € |
| c) Grabstelle (3 Plätze) | 1.500 € |
| d) jede weitere Grabstelle | 200 € |
| e) Kindergrabstätte (bis zu einem Alter von 10 Jahren) | 450 € |
| 2. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Sarggrabstelle inkl. Vollpflege (25 Jahre)
Sarggrabstelle mit Namenskachel aus Bronze mit
individuellen Motiven | 2.500 € |
| 3. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle (20 Jahre) | |
| a) 4er Urnengrabstelle | 750 € |
| b) Urnen-Karree für 4 Urnen (inkl. Einfassung / ohne Stein) | 1.200 € |
| 4. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle inkl. Vollpflege (20 Jahre) | |
| a) Urnengrabstelle (Namensplatte ist vom Erwerber
auf eigene Kosten zu beschaffen) | 750 € |
| b) Anonyme Urnengrabstelle | 650 € |
| c) Urnengrabstelle inkl. Namenskachel aus Bronze mit
individuellen Motiven | 1.400 € |
| d) Baumgrab - Urnengrabstelle inkl. liegendem Granitstein mit
Namensschriftzug | 2.200 € |
| e) Baumgrab - Urnengrabstelle inkl. liegendem Granitstein mit
Namensschriftzug als Partnergrab (es sind 2 zu erwerben) | 2.100 € |

Partnergrabvarianten: Die Gebühr für zwei nebeneinander liegende Grabstellen ist für beide Grabstellen beim Erwerb zu entrichten.

Obige Grabvarianten sind nicht ständig verfügbar, daher informieren Sie sich bitte im Gemeindebüro der Ev.-Luth. St. Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen über die Verfügbarkeit ihres Wunsches.

**Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen**

5. Kosten für Pflege und Erhaltung des Friedhofes pro Bestattung 400 €
6. Erfolgt während der Laufzeit eines Nutzungsrechtes eine weitere Bestattung, ist eine anteilige Grabstellengebühr pro Jahr nach der dann geltenden Gebührenordnung bis zum Ablauf der Ruhefrist des Letztverstorbenen zu entrichten.
7. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes wird die Grabstelle von der Gemeinde abgeräumt. Dies wird den Nutzungsberechtigten bei Erwerb in Rechnung gestellt.
8. War der/die Verstorbene nicht Mitglied einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört, dann verdoppeln sich die oben angegebenen Gebühren.

II. Verwaltungsgebühren

1. Umschreibung des Nutzungsrechtes außerhalb einer Bestattung 50 €
2. Genehmigung eines Grabmales und Umrandung 80 €
3. Verwaltungstätigkeiten für Sonderleistungen wie z.B. Ausgrabungen und Umbettungen werden je nach Arbeitsaufwand vom Kirchenvorstand im Einzelfall festgelegt.

Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde
Bremen-Seehausen

III. Bestattungsgebühren

1. Bestattung einer Urne ohne Trauerfeier 140,- €
2. Bestattung einer Urne mit Trauerfeier 420,- €
3. Trauerfeier mit Sarg und spätere Urnenbestattung 420,- €
4. Trauerfeier mit Sarg oder Urne ohne Bestattung 220,- €
5. Trauerfeier mit Sarg und anschließender Sargbestattung (zzgl. Grabaushub) 350,- €
6. Einebnung der Grabstelle inkl. Entsorgung von Stein und Einfassung nach Ende des Nutzungsrechtes 250,- €
7. Sonderleistungen wie z.B. Ausgrabungen und Umbettungen werden je nach Arbeitsaufwand vom Kirchenvorstand im Einzelfall festgelegt.

**Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen**

8. War der/die Verstorbene nicht Mitglied einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört, dann verdoppeln sich die oben angegebenen Gebühren.

IV. Sonstige Gebühren

Folgende Kosten werden seitens der Gemeinde oder der beauftragten Firmen separat berechnet:

1. Das Ausheben einer Grabstelle für Sargbestattung
2. Abbau und Wiederaufstellen eines Grabmales bzw. einer Einfassung bei einer Sargbestattung
3. Trägerdienste einer Erdbestattung
4. Wünscht der Nutzungsberechtigte ein Abräumen vor Ende der Nutzungsdauer, so erfolgt dies durch die Gemeinde gegen eine Gebühr entsprechend III.6. dieser Gebührenordnung. Hinzu kommen die für die Pflege der Fläche durch den Friedhofsgärtner entstehenden Kosten von 5 € pro Monat für die restliche Nutzungsdauer.

Vorstehende Gebührenordnung ist von der Gemeindevertretung der Ev.-Luth. St. Jacobi Kirchengemeinde Bremen-Seehausen in der Sitzung vom 08.06.2020 beschlossen und vom Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche am 03.07.2020 genehmigt worden

Ev.-Luth. Sankt Jacobi Kirchengemeinde
Bremen-Seehausen